Beilage Nr.:
6/2019

Gremium	Beratung	Sitzung am	Notiertes Ergebnis:			
			antragsgemäß beschlossen:	mit Änderungen beschlossen	abgelehnt	zurückgestellt für Sitzung am:
Gemeinderat	Beschlussfassung öffentlich	21.02.2019				
Bei Auswirkungen auf den Haushalt- bzw. Finanzplan= Mehrfertigung an Kämmerei Es sind folgende Produkte betroffen:						

Betreff:	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2019 Wirtschaftsplan Wasserversorgung Ispringen 2019 Beschlussfassung

Bezug:	GR-Sitzung vom 17.01.2019

Anlage:	Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2019 Wirtschaftsplan Wasserversorgung Ispringen 2019

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ispringen 2019
sowie den Wirtschaftsplan Wasserversorgung der Gemeinde Ispringen 2019

Begründung:

In der Klausurtagung im November 2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplans insbesondere der Investitionen vorberaten. Am 12. Dezember 2018 wurde der Haushaltsplan von Herrn Bürgermeister Zeilmeier eingebracht. In der Sitzung am 17.01.2019 wurde das Gesamtwerk in öffentlicher Sitzung vorberaten. Sämtliche Änderungen wurden eingefügt. Das Gesamtwerk ist als Anlage beigefügt.

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Anja Klohr
Kämmerin

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ispringen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am

die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.374.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.236.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	138.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	138.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.317.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.308.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.009.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.370.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.401.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.031.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.022.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.022.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310 v. H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	310 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

.....
.....

Ispringen, den

Thomas Zeilmeier, Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung Ispringen

Enzkreis

WIRTSCHAFTSPLAN

für das Wirtschaftsjahr

2019

Aufgrund der §§ 9 Abs. 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) sowie der §§ 1 und 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in Verbindung mit den §§ 96 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ispringen für das Wirtschaftsjahr **2019** beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

- im Erfolgsplan
  auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 642.600,00 €

- im Vermögensplan
  auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 302.500 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 120.000,00 € festgesetzt.

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Ispringen,

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister